

Gemeinde Mauerstetten
87665 Mauerstetten



Haushalt 2004



Gemeinde Mauerstetten

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2004 nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 KommHV

Stand: 13. April 2004

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht.....	2
1.1. Einwohnerzahl.....	3
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden	4
2.1. Grundsteuer A	4
2.2. Grundsteuer B.....	4
2.3. Gewerbesteuer.....	5
2.4. Hebesätze	6
2.5. Umlagekraft	6
2.6. Schlüsselzuweisung.....	7
2.7. Einkommensteuerbeteiligung	7
3. Öffentliche Einrichtungen.....	8
3.1. Entwässerungseinrichtung	8
3.2. Bestattungseinrichtung.....	8
3.3. Mehrzweckhalle Sonnenhof	9
4. Ausgabearten.....	9
4.1. Gewerbesteuerumlage, Solidarumlage.....	9
4.2. Kreisumlage	9
4.3. Personalausgaben	10
4.4. Zinsausgaben.....	12
4.5. Darlehenstilgungen.....	12
5. Zuführung zum Vermögenshaushalt.....	14
6. Überblick über die Investitionen	14
6.1. Gemeindeverwaltung	14
6.2. Feuerwehr	14
6.3. Schule.....	14
6.4. Straßenbau.....	15
6.5. Abwasserbeseitigung	15
6.6. Friedhof.....	15
6.7. Bauhof.....	15
6.8. Allgemeines Grundvermögen	15
7. Einnahmesituation Vermögenshaushalt.....	15
7.1. Gemeindestraßen	15
7.2. Abwasserbeseitigung	15
7.3. Wasserversorgung	15
7.4. Allgemeines Grundvermögen	16
7.5. Allgemeine Finanzwirtschaft	16
8. Entwicklung der Rücklagen	16
9. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr	16
10. Zusammenfassung.....	16

1. Übersicht

Der Haushaltsplan 2004 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.820.380 €

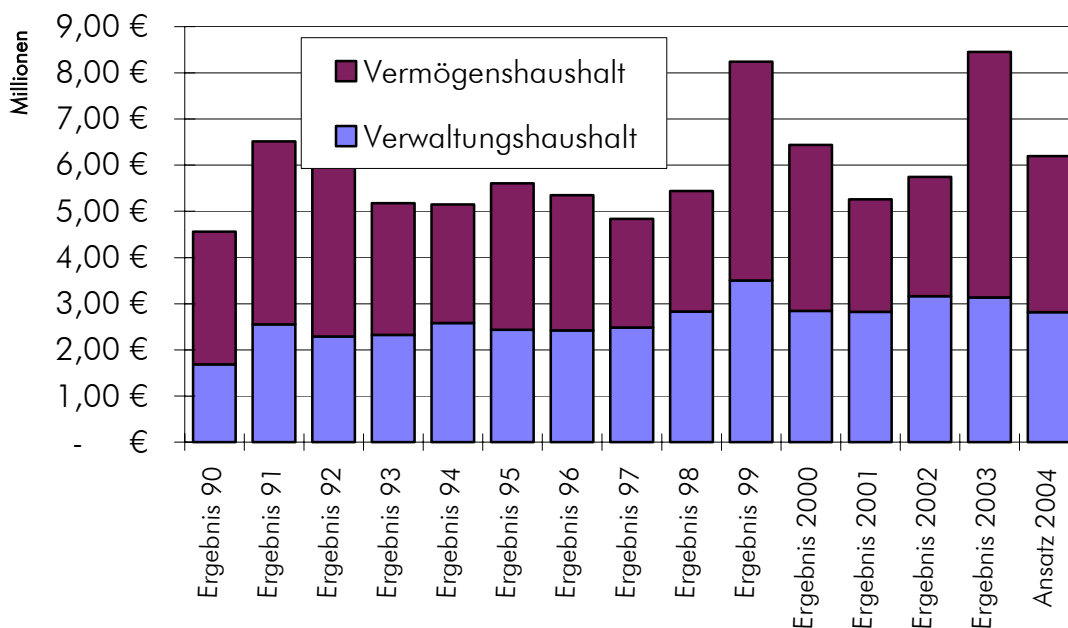
und im Vermögenshaushalt mit

3.373.350 €

ab. Dies bedeutet im Verwaltungshaushalt eine Minderung von 10,05% gegenüber dem Vorjahresergebnis 2003, was im wesentlichen auf die Verminderung der Einnahmen in der allgemeinen Finanzwirtschaft zurückzuführen ist.

Ein Vergleich der Ansätze des Vermögenshaushaltes zu den Vorjahren ist hier nicht aussagekräftig, da dieses Volumen je nach den im Haushaltsjahr anstehenden Investitionsvorhaben stark schwankt. Der Gesamthaushalt bewegt sich seit dem Jahr 1990 zwischen einem Volumen von 4,5 und 8,5 Mio. €. Im Haushaltsjahr wird mit 6,194 Mio. € Gesamtvolumen ein im mehrjährigen Vergleich durchschnittliches Haushaltsvolumen erreicht.

Haushaltsvolumen

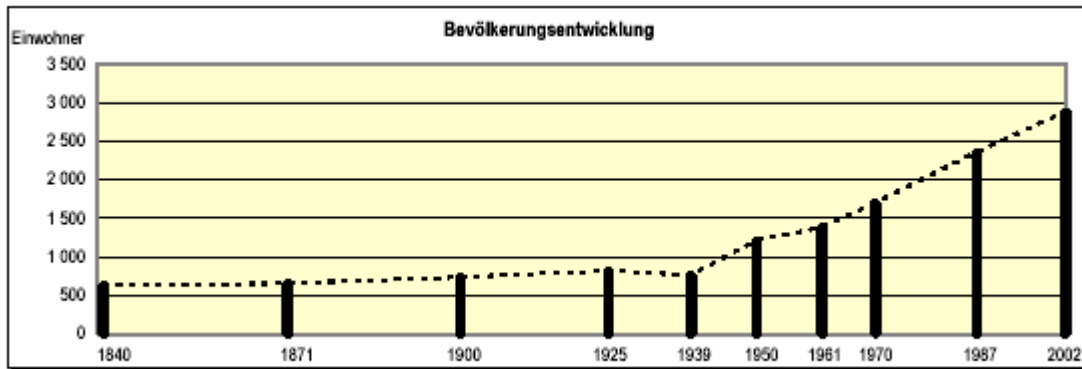


Im Haushaltsjahr 2004 stehen Investitionen in Höhe von 2,69 Mio. €, vorwiegend im Tiefbau an. Größte Investitionen im Haushaltsjahr sind die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Oberried.

1.1. Einwohnerzahl

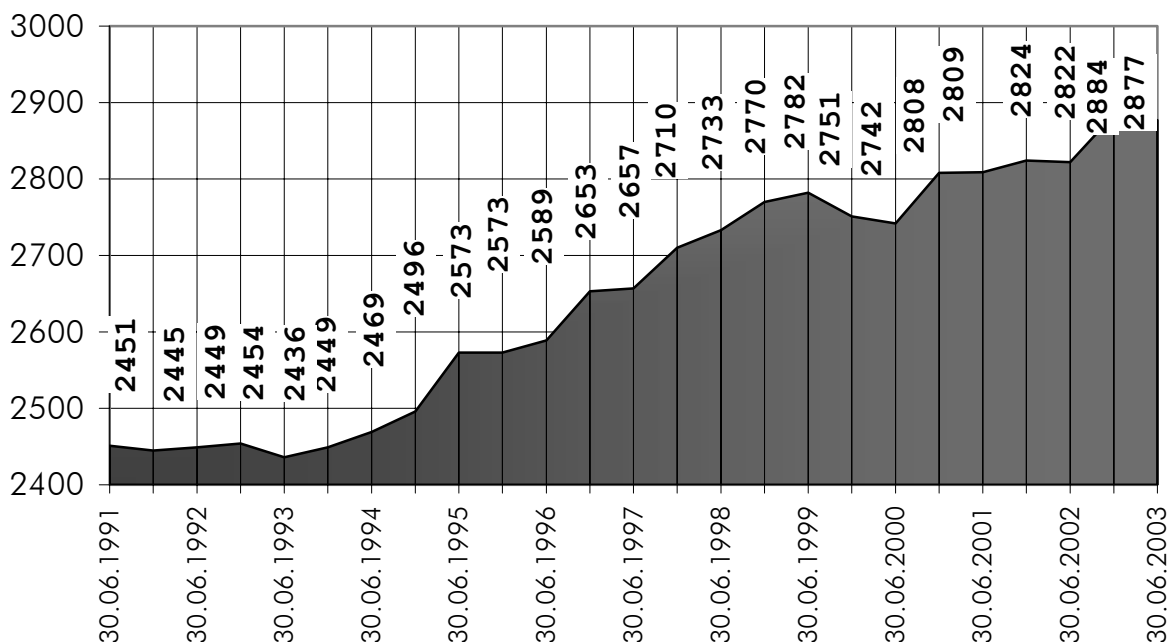
Die Einwohnerzahl der Gemeinde Mauerstetten erreichte zum letzten amtlichen Feststellungszeitpunkt 30.06.2003 mit 2.877 Einwohnern einen bisherigen Höchststand.

Mit der Ausweisung des Baugebietes Oberried wird die Gemeinde wieder einen kräftigen Zuwachs an Einwohnern erhalten, hier ist bei den geplanten ca. 60 Einheiten etwa mit einem Zuwachs von 150 bis 200 Einwohner zu rechnen.



Quelle: Statistik kommunal 2003

Einwohner Gemeinde Mauerstetten amtliche Einwohnerzahlen



Aufgrund der guten Verkehrsanbindung und der vorhandenen ebenfalls guten Infrastruktur entwickelt sich die Gemeinde immer mehr zum bevorzugten Wohnort. Erfreulicherweise sind viele Einheimische um einen Verbleib in der Gemeinde bemüht, zum anderen ist auch ein gewisser Siedlungsdruck aus der benachbarten Stadt Kaufbeuren und dem Umland erkenn-

bar. Hier ist die Gemeinde gefordert, maßvoll Wohnbauflächen auszuweisen, um dem Bedarf gerecht zu werden. Mit der Ausweisung des Wohnbaugebietes Oberried wird dieser Anforderung für die nächsten Jahre wieder Rechnung getragen.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden

Nachstehend werden die wichtigsten Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:

Einnahmeart	Ansatz 2004	Ergebnis 2003	Ergebnis 2002	Ergebnis 2001
Grundsteuer A	27.000 €	27.061 €	27.077 €	27.078 €
Grundsteuer B	241.000 €	240.374 €	237.124 €	234.203 €
Gewerbesteuer	750.000 €	1.037.231 €	1.052.637 €	807.544 €
Schlüsselzuweisung	0 €	74.680 €	125.804 €	0 €
Einkommensteuerbeteiligung	929.900 €	873.335 €	855.150 €	869.335 €
Gebühren und Entgelte	244.900 €	250.573 €	269.809 €	250.028 €

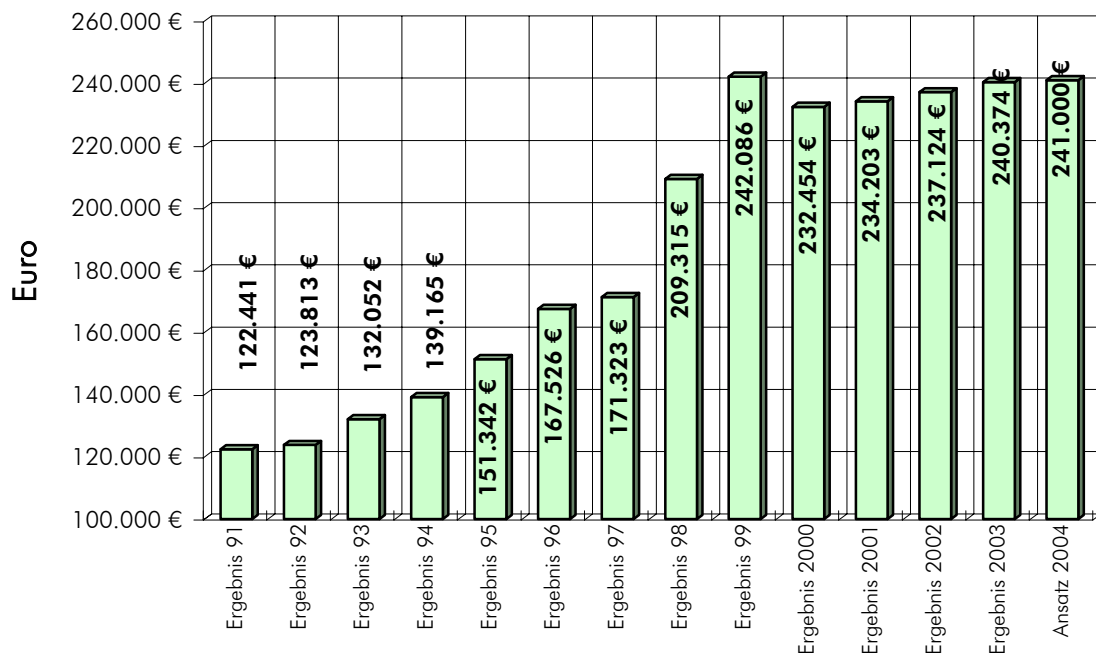
2.1. Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A wird 2004 mit etwa 27.000 € in etwa auf dem Vorjahresniveau liegen; in den Vorjahren war das Ergebnis jeweils fast in gleicher Höhe.

2.2. Grundsteuer B

Bei der Grundsteuer B zeigen die Gewerbeansiedlungen der letzten Jahre sowie die fertig gestellten Wohnbaugebiete deutliche Auswirkungen. So wird sich das Aufkommen im laufenden Haushaltjahr etwas über der Höhe des Vorjahres entwickeln. Der steigende Trend wird sich durch weitere Ausweisungen von Baugebieten und der zunehmenden Bebauung der Gewerbegebiete verstärken. Das Aufkommen der Grundsteuer B hat sich die letzten 10 Jahre damit fast verdoppelt, ohne dass der gemeindliche Steuerhebesatz geändert wurde.

Grundsteuer B



2.3. Gewerbesteuer

Das voraussichtliche Gewerbesteueraufkommen liegt 2004 mit ca. 750.000. € deutlich unter dem des Vorjahres. Das Gewerbesteueraufkommen ist jedoch zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht konkret abschätzbar, denn erfahrungsgemäß können sich durch Veranlagungen während des restlichen Jahres noch teilweise deutlichen Nachforderungen oder Erstattungen gegenüber den Gewerbetreibenden ergeben.

Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass auch in unserer Gemeinde eine Stagnation der Gewerbesteuerkraft erkennbar ist. Aufgrund der Verteilung der Betriebe über verschiedene Branchen kann glücklicherweise jedoch auch von einer gewissen Unabhängigkeit von konjunkturellen Schwankungen ausgegangen werden.

Die freie Finanzmasse der Gemeinde wird künftig vor allem von der weiteren Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens abhängig sein, nachdem die Gewerbesteuer ein bedeutender Faktor bei den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts ist.

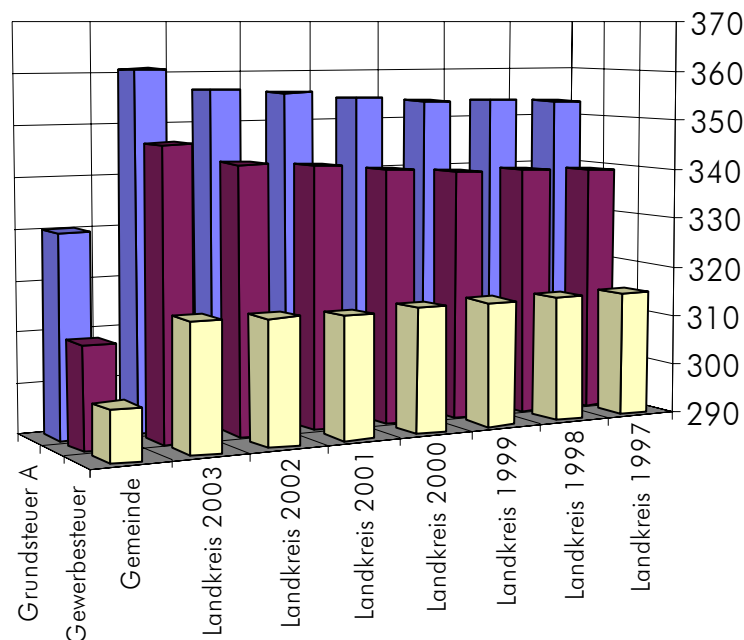
Von der guten Ertragslage der örtlichen Firmen wird auch in Zukunft das Aufkommen abhängig sein, weshalb die Gemeinde alle möglichen Anstrengungen unternimmt, um zum einen Gewerbegebiete auszuweisen und zum anderen die Rahmenbedingungen für potentielle Gewerbeansiedlungen optimal zu gestalten. Leider ist aufgrund der unsicheren konjunkturellen Rahmenbedingungen derzeit keine große Nachfrage nach zusätzlichen Gewerbeansiedlungen in Mauerstetten erkennbar. Die Gemeinde ist jedoch in der glücklichen Lage, alle gewerblichen Bauplätze verkauft zu haben, derzeit ist keine weitere Nachfrage erkennbar.

2.4. Hebesätze

Im Landkreisdurchschnitt hat die Gemeinde Mauerstetten sehr moderate Hebesätze für die Realsteuern. In den letzten Jahren wurden im Landkreisschnitt vor allem für Grundsteuer A und B die Hebesätze erhöht. Derzeit vertritt der Gemeinderat jedoch die Auffassung, dass die Hebesätze bis auf weiteres unverändert bleiben sollen. Im privaten und landwirtschaftlichen Bereich sollen hier nicht noch weitere öffentliche Belastungen auf die Grundstückseigentümer verteilt werden. Gerade nachdem die in den letzten Jahren stark gestiegenen öffentlichen Abgaben nicht durch entsprechende Lohn- und Gehaltszuwächse gedeckt sind, wäre eine Erhöhung doppelt zu überdenken.

Im gewerblichen Bereich ist sicher der günstige Hebesatz von 300 v.H. ein Faktor für den Standortvorteil Mauerstetten.

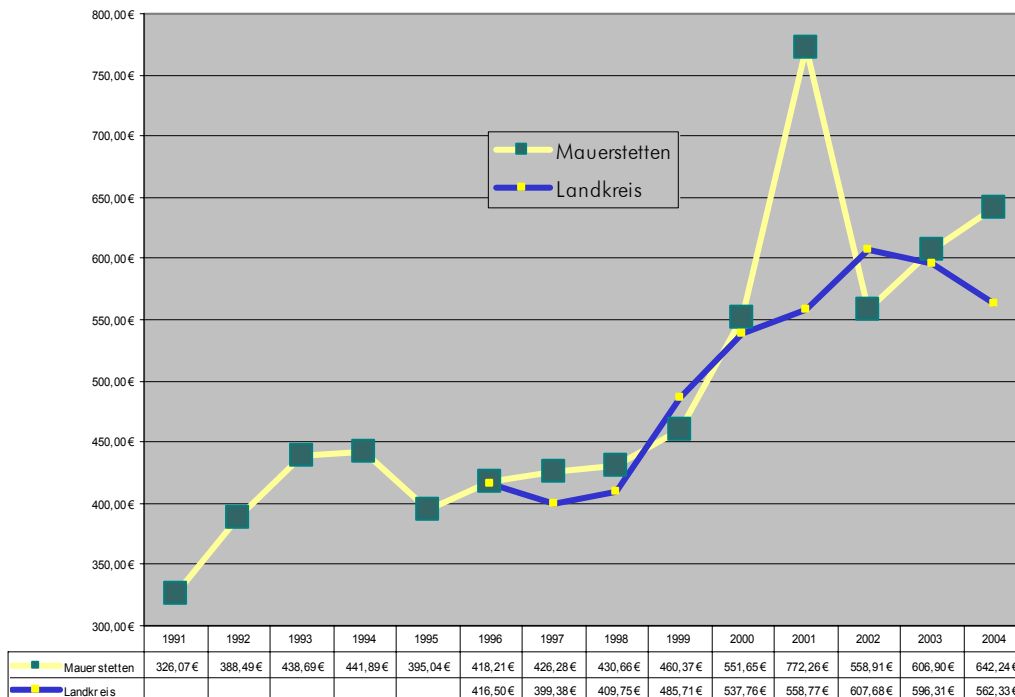
Hebesätze



2.5. Umlagekraft

Die Umlagekraft 2004 der Gemeinde liegt bei 1.911.966 € und damit deutlich über dem Niveau des Jahres 2003. Im Landkreis Ostallgäu belegt die Gemeinde Mauerstetten heuer Platz 6, im Land Bayern Platz 266 von 2056 Gemeinden. Trotz des nominal guten Wertes liegt die Gemeinde Mauerstetten für das Jahr 2004 nur leicht über dem Landkreisdurchschnitts. Als negative Auswirkung dieser hohen Umlagekraft entfällt heuer die Schlüsselzuweisung und andere Finanzausgleichsleistungen erhöhen sich erheblich.

Umlagekraft pro Einwohner



2.6. Schlüsselzuweisung

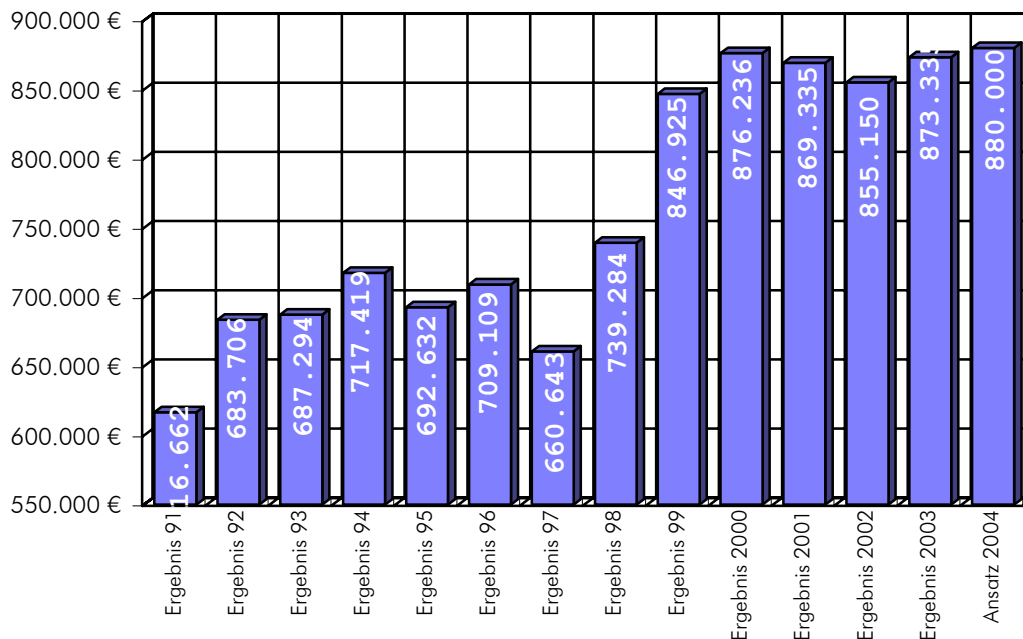
Aufgrund der Umlagekraft erhält die Gemeinde Mauerstetten für das Haushaltsjahr 2004 keine Schlüsselzuweisung.

2.7. Einkommensteuerbeteiligung

Auf einen Höchststand entwickelt sich heuer die Einkommensteuerbeteiligung, die Gemeinde erhält etwa 880.000 Euro.

Ursächlich dafür ist zum einen der Zuwachs der Bevölkerung, zum anderen sicherlich auch das bundesweit insgesamt steigende Einkommensteueraufkommen. Die Einkommensteuerbeteiligung ist derzeit neben der Gewerbesteuer die wichtigste Einnahmesäule im Verwaltungshaushalt.

Einkommensteuerbeteiligung



3. Öffentliche Einrichtungen

3.1. Entwässerungseinrichtung

Der Zuschussbedarf für die öffentliche Entwässerungsanlage liegt im Haushaltsjahr 2004 voraussichtlich bei 135.770 €, im Vorjahr lag er bei 89.506 €, im Jahr 2002 bei 140.417 €. Nachdem die Abwasseranlage nun durch den Freistaat vollständig bezuschusst wurde, sind keine Reduzierungen der kalkulatorischen Kosten mehr zu erwarten. Im Gegenteil, durch die umfangreichen Investitionen allein dieses Jahr durch das Baugebiet Oberried (ca. 1.000.000 EUR) werden die kalkulatorischen Kosten erheblich ansteigen und dadurch das Defizit in den Folgejahren deutlich erhöhen. Nachdem hier Jahr für Jahr erhebliche Subventionen aus allgemeinen Steuermitteln an die kostenrechnende Einrichtung Entwässerungsanlage geleistet werden, besteht akuter Handlungsbedarf des Gemeinderates, um die Gebühren auf eine kostendeckende Höhe festzusetzen. Es müsste derzeit eine Erhöhung von etwa einem Euro pro Kubikmeter Abwasser vorgenommen werden, um die Einrichtung in etwa kostendeckend betreiben zu können. Allein durch den Kalkulationsmodus wird eine weiter steigende Unterdeckung nicht mehr zu verhindern sein.

Im Haushaltsjahr 2004 wird an den Zweckverband Wertach-Ost für den Betrieb der Verbandskläranlage eine Verwaltungsumlage von 100.000 € veranschlagt.

3.2. Bestattungseinrichtung

Die gemeindliche Bestattungseinrichtung wird im Haushaltsjahr 2004 voraussichtlich einen Zuschussbedarf von ca. 21.210 € erwirtschaften

Derzeit werden keine kalkulatorischen Kosten in den Haushalt eingestellt. Wäre dies der Fall, wie vom Gesetzgeber verlangt, würde sich ein noch deutlicheres Defizit ergeben. Auch durch die dringend notwendige Erweiterung des Friedhofes fallen erhebliche Kosten an, die wieder

über die kalkulatorischen Kosten in die Gebührenkalkulation eingestellt werden müssen. Insgesamt liegt die Gemeinde mit ihren Friedhofsgebühren im unteren Bereich von vergleichbaren Gemeinden. Im Hinblick auf das Gebot, alle möglichen Einnahmequellen auszuschöpfen und vor allem kostenrechnende Einrichtungen auch kostendeckend zu betreiben, ist eine Gebührenerhöhung dringend notwendig.

3.3. Mehrzweckhalle Sonnenhof

Diese wichtige gemeindliche Einrichtung kann ohne Änderung der derzeitigen Verhältnisse auf Dauer nicht mehr kostendeckend betrieben werden. Im laufenden Haushaltsjahr wird ein Defizit von ca. 24.660 € entstehen. Dieses Defizit steigt durch das Alter des Gebäudes bedingt tendenziell an. Noch nicht berücksichtigt ist eine mögliche Energiekosteneinsparung durch die vorgesehene Investition in eine neue Heizung, da hier noch kein konkretes Vorgehen absehbar ist.

4. Ausgabearten

Nachstehend werden die wichtigsten Ausgabearten im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:

Ausgabeart	Ansatz 2004	Ergebnis 2003	Ergebnis 2002	Ergebnis 2001
Gewerbesteuer-Umlage	205.000 €	490.420 €	222.045 €	207.504 €
Kreisumlage	927.310 €	814.099 €	721.939 €	977.267 €
Personalausgaben	429.090 €	423.576 €	394.436 €	386.978 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	638.705 €	634.902 €	605.727 €	625.968 €
Zinsausgaben	145.000 €	208.832 €	256.443 €	270.728 €
Tilgungen	680.000 €	2.222.375 €	394.700 €	322.100 €
Zuführung an den Vermögenshaushalt	81.855 €	329.339 €	618.117 €	./ 26.477 €

4.1. Gewerbesteuerumlage, Solidarumlage

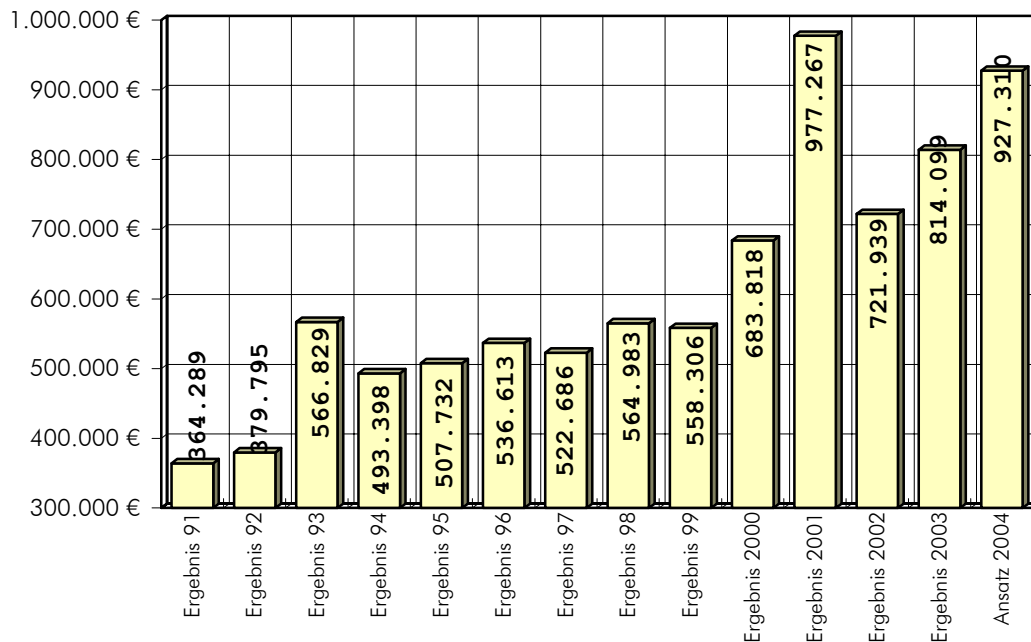
Die Gewerbesteuerumlage ist proportional zum Istaufkommen der Gewerbesteuer und damit den gleichen Schwankungen unterworfen.

Die Gemeinde wird 2004 mit einer Solidarumlage von insgesamt 172.548 € belastet. Diese wird indirekt durch einen Erhöhungsbetrag der Gewerbesteuerumlage und direkt durch Abzug bei der Einkommensteuerbeteiligung erhoben. Seit 1995 leistete die Gemeinde damit 1.276.996 € Solidarumlage.

4.2. Kreisumlage

Die Kreisumlage an den Landkreis Ostallgäu beträgt für das Haushaltsjahr 2004 bei einem Umlagesatz von 48,5 Punkten 927.310 €; der Umlagesatz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt.

Kreisumlage

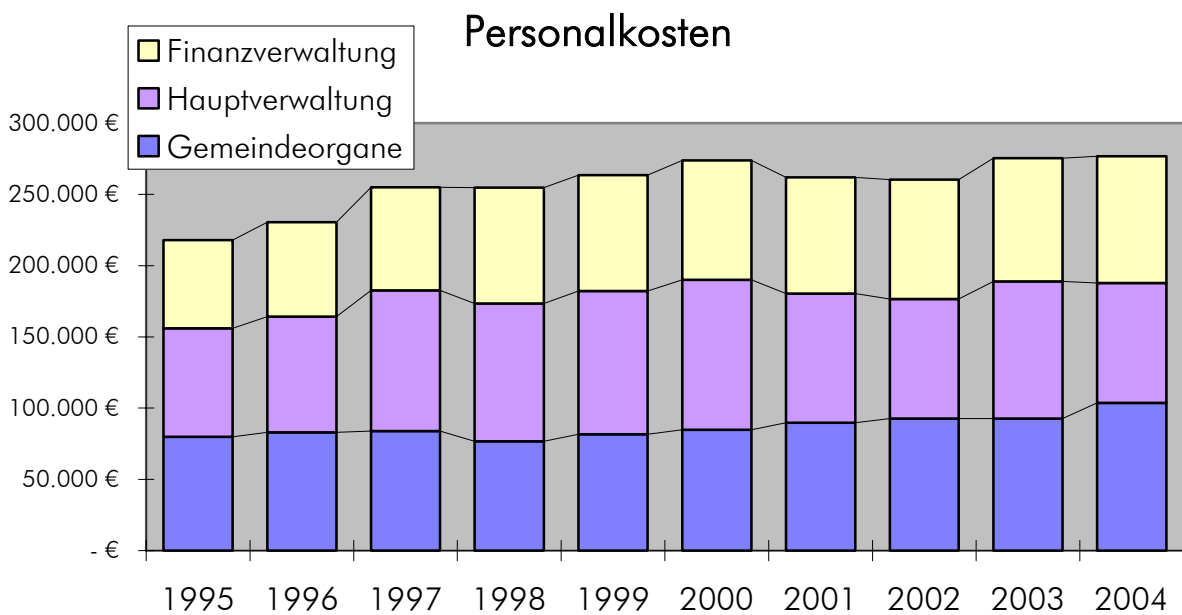


Die nominale Belastung steigt somit deutlich gegenüber dem Jahr 2003, was durch die gestiegene Umlagekraft sowie die Erhöhung des Umlagesatzes verursacht ist.

4.3. Personalausgaben

Die Personalausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 1,03% höher und betragen insgesamt 429.090 €. Neben dem Verwaltungspersonal fallen hier auch die Kosten für die Gemeindeorgane (hauptamtlicher erster Bürgermeister, weitere Bürgermeister, Gemeinderat, Ehrensoldempfänger), Schul-, Wertstoffhof- und Friedhofspersonal sowie die Amtsboten an. Insgesamt beschäftigt die Gemeinde Mauerstetten 40 Arbeitnehmer als Vollzeit- und Teilzeitkräfte bzw. geringfügige Beschäftigte. Die gesetzlichen Änderungen wie z.B. Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten in den Geltungsbereich der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes, Pflicht zur betrieblichen Altersversorgung auch für die geringfügig Beschäftigten sowie Steigerung der Sozialversicherungsbeiträge lassen die Personalkosten der Gemeinde nicht unerheblich steigen, zudem kommt noch die Belastung durch die Tarifierhöhung von 2,0 v.H. ab Januar 2004 bzw. ab Mai 2004.

Von den gesamten Personalkosten entfallen 103.700 € auf die Gemeindeorgane, ein Betrag von 173.180 € entfällt auf die Gemeindeverwaltung, der Restbetrag von 152.210 € entfällt auf die sonstigen Löhne. Bei den Löhnen des Bauhofpersonals ist kalkuliert, auch 2004 wie in den Vorjahren eine Planstelle mit einer ABM-Kraft zu besetzen. Von den anfallenden Kosten der ABM-Kraft wird jedoch der Großteil wieder als Zuschuss vom Arbeitsamt erstattet, ebenso wie die Löhne des Personals am Wertstoffhof.



Die in den vergangenen Jahren beständig intensivierete EDV-Unterstützung innerhalb der Gemeindeverwaltung bringt in einigen Bereichen gegenüber früheren Zeiten spürbare Entlastungen der personellen Ressourcen. Auch das Outsourcing von Aufgaben wie z.B. die Abrechnung der Kanalgebühren entlastet die Gemeindeverwaltung. Andererseits entstehen durch veränderte Anforderungen der Bürger und weitergehende gesetzliche Vorgaben wieder neue Aufgaben, neue Anforderungen werden auch nicht zuletzt durch die neuen Medien geschaffen. Hinzu kommt, dass auch der Bürger dem Verwaltungshandeln wesentlich kritischer als noch vor Jahren gegenübersteht. Dies resultiert sicherlich hauptsächlich aus der steigenden öffentlichen Abgabenlast, zu der alle Bürger herangezogen werden. Auch dadurch wird ein höherer Anspruch an die Qualität der Verwaltungsarbeit gestellt. Die Gemeinde ist auch gefordert, die Entwicklungen auf den neuen Kommunikationsebenen sorgsam zu verfolgen und auch im Bereich der neuen Medien wie z.B. Internet eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und ein Dienstleistungsangebot für den Bürger bereitzustellen. Hier erwachsen zusätzliche Aufgaben, die entweder extern vergeben oder durch eigenes Personal realisiert werden müssen. Um diese Aufgaben erledigen zu können, ist gut ausgebildetes Personal unabdingbar.

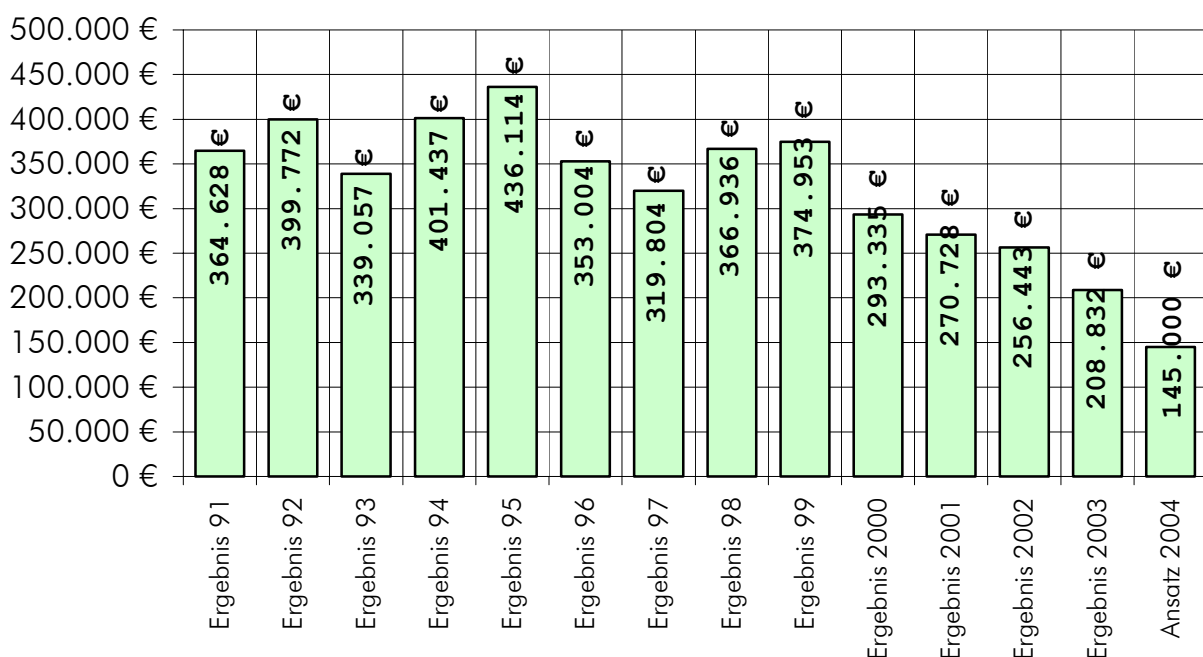
In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass in den vergangenen 10 Jahren die Einwohnerzahl der Gemeinde Mauerstetten um über 450 Personen (ca. 18%) zugenommen hat. Gleichzeitig wurde die Wochenarbeitszeit des Verwaltungspersonals von 174 Stunden auf 143 Stunden ab 01.01.2004 reduziert. Dies bedeutet eine Verminderung um fast 20%. Derartige Reduzierungen sind jedoch nur möglich, wenn das vorhandene Personal zum einen motiviert ist, zum anderen über eine bestmögliche Qualifikation vor allem auch im Umgang mit der Informationstechnologie verfügt. Durch ständige Aus- und Fortbildungen soll dieser Erfordernis Rechnung getragen werden und vorhandene Defizite ausgemerzt werden. Zum anderen muss die Ausstattung mit der notwendigen Technik und zeitgemäßen EDV-Verfahren vorhanden sein, damit eine bestmögliche Leistungsfähigkeit erreicht wird. In den vergangenen Jahren wurde vor allem im EDV-Bereich erheblich investiert, so dass mittlerweile in allen Bereichen der Verwaltung entsprechenden EDV-Verfahren zur rationellen Aufgabenerledigung eingesetzt werden. Sicherlich fallen hier auch entsprechende Kosten an, gegenüber

einem höheren Personalstand mit allen Konsequenzen dürfte jedoch die Investition in moderne Technik und Ausstattung schlussendlich wirtschaftlicher sein. Durch die steigende Anzahl von EDV-Verfahren, die in der Verwaltung eingesetzt werden, werden auch künftig steigende EDV-Kosten unvermeidbar sein.

4.4. Zinsausgaben

Für Zinsausgaben sind im Haushaltsjahr 145.000 € eingeplant. Dies ist das niedrigste Aufkommen der letzten 14 Jahre. Der langsame Abbau der Verschuldung und vor allem günstigere Konditionen bei der Umschuldung lassen dieses Ergebnis zu. Hier zeigt sich die Wichtigkeit eines ernsthaften Schuldenabbaus ganz deutlich, da der Überschuss im Verwaltungshaushalt und damit letztendlich die Handlungsfähigkeit der Gemeinde damit steigt. In der Summe ist jedoch auch diese Größenordnung noch zu hoch, da diese Mittel für Investitionen nicht zur Verfügung stehen. In den Jahren 1991 bis 2004 sind dann in der Summe über 4,53 Mio. € an Zinsausgaben angefallen, was deutlich mehr als die derzeitige Verschuldung der Gemeinde ausmacht. Hätte die Gemeinde in diesem Jahr beispielsweise noch die Zinsbelastung aus dem Jahr 2002 zu tragen, wäre im Verwaltungshaushalt bereits ein Defizit und es müsste eine Zuführung vom Vermögenshaushalt erfolgen.

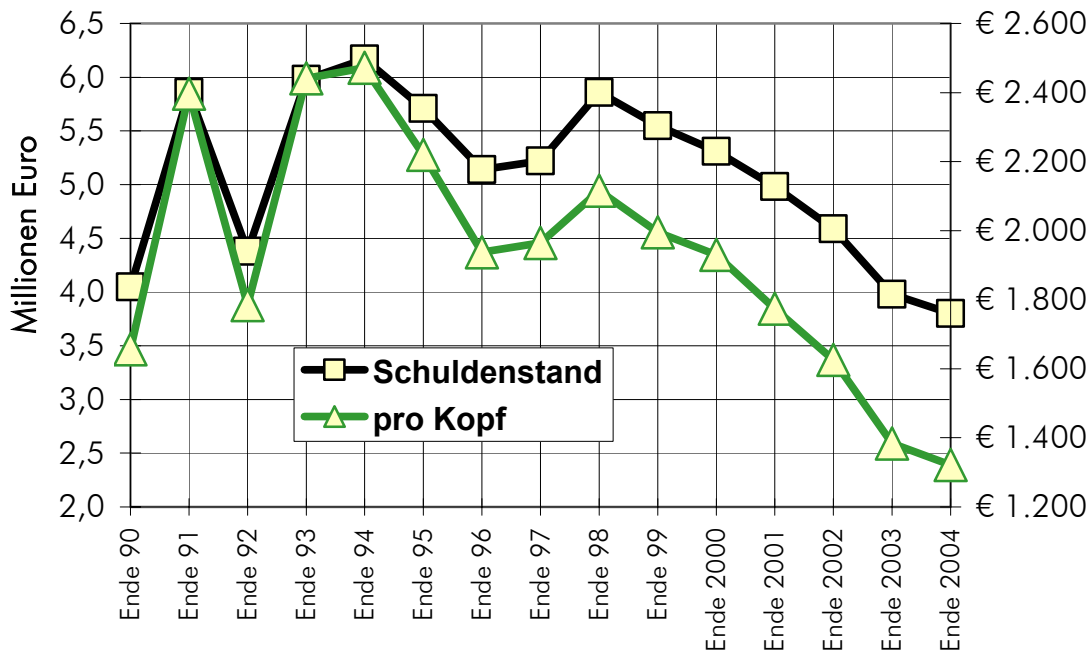
Zinsbelastung



4.5. Darlehenstilgungen

An ordentlichen Darlehenstilgungen werden voraussichtlich etwa 680.000 € anfallen. Neben dem ordentlichen Schuldendienst fällt die Rückzahlung eines Darlehens mit 205.000 € an die Gennach-Hühnerbach-Gruppe an. Sofern der Haushalt wie veranschlagt zur Abwicklung kommt, müssen heuer für Investitionen Darlehen in Höhe von 500.000 € aufgenommen werden. Es ist jedoch deutlich herauszustellen, dass durch die hohe Tilgungsleistung die Verschuldung der Gemeinde trotzdem um 180.000 EUR reduziert werden kann.

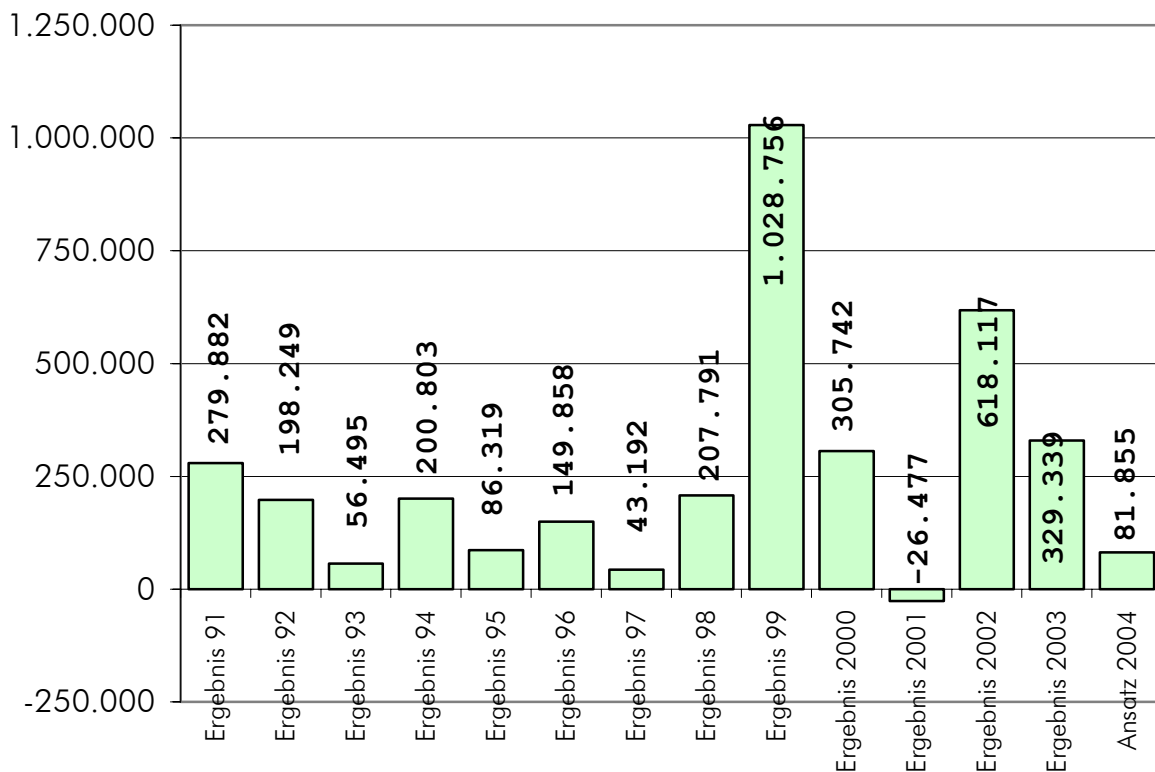
Schulden Gemeinde Mauerstetten



So wird am Jahresende 2004 bei planmäßiger Tilgung der Schuldenstand der Gemeinde bei rund 3,801 Mio. € angelangt sein, ein Wert, der im Beobachtungszeitraum der letzten 14 Jahren nicht mehr erreicht wurde. Dies entspricht auf der Basis von 2.877 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.321 €.

5. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Vom Verwaltungshaushalt wird eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 81.8550 € erfolgen können.



Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 KommHV kann somit nicht erreicht werden. Im Haushaltsjahr kann im Vermögenshaushalt eine Rücklagenentnahme von 790.814 € zur Deckung herangezogen werden, weswegen die fehlende Zuführung (aus gesetzlicher Sicht) nicht zu beanstanden ist.

6. Überblick über die Investitionen

6.1. Gemeindeverwaltung

Es ist ein Betrag in Höhe von 60.000 € für den Einbau neuer Fenster und einer neuen Heizungsanlage im Rathaus vorgesehen.

6.2. Feuerwehr

Das im Vorjahr bestellte neue Löschfahrzeug LF 16/12 wird noch im April 2004 ausgeliefert. Neben den Kosten für das Fahrgestell, die bereits im Vorjahr kassenwirksam wurden, ist heuer noch der Aufbau und die Ausrüstung mit zusammen etwa 220.000 EUR fällig.

6.3. Schule

Es wird lediglich eine Investitionsumlage zum Schulverband Germaringen in Höhe von 12.200 EUR in Ansatz gebracht, Investitionen in der Hörmann Volksschule fallen nicht an.

6.4. Straßenbau

Insgesamt 958.500 € werden für den Straßenbau heuer bereit gestellt. Die Summe teilt sich auf in 30.000 € für den Grunderwerb für die Gemeindeverbindungsstraße Mauerstetten – Frankenried, 25.000 € Schlusszahlungen für die Gemeindeverbindungsstraße, 350.000 € für die Erschließung im Baugebiet Oberried, 50.000 € für die Resterschließung des Gewerbegebietes Unteranger sowie ca. 450.000 € für die Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung in Frankenried. Von diesen Kosten wird ein Teil wieder im Rahmen der Abrechnung der Straßenausbaubeiträge in die Gemeindekasse zurück fließen.

Für die Straßenbeleuchtung im Baugebiet wird ein pauschaler Ansatz von 40.000 € vorgenommen.

6.5. Abwasserbeseitigung

Für den Kanalbau im Baugebiet Oberried sowie den Fremdwasserkanal vom Baugebiet Oberried nach Steinholz werden 1.040.000 € veranschlagt, dazu etwa 45.000 € Nebenkosten. An den Zweckverband Wertach-Ost ist eine Investitionsumlage von geschätzt 4.000 € zu leisten.

6.6. Friedhof

Für die Fertigstellung der Friedhofserweiterung werden inklusive Nebenkosten 26.000 € bereitgestellt. Diese Maßnahme soll heuer nach Möglichkeit fertig gestellt werden.

6.7. Bauhof

Für die neu zu errichtenden Garagen beim Bauhof werden 16.000 € EUR bereit gestellt.

6.8. Allgemeines Grundvermögen

Für Grunderwerb im Baugebiet Oberried sind 250.000 € zu veranschlagen. Ein Teil wird jedoch im Rahmen der Weiterveräußerung von Bauplätzen wieder in die Gemeindekasse fließen.

7. Einnahmesituation Vermögenshaushalt

Den oben beschriebenen Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt stehen folgende größere Einnahmen entgegen:

7.1. Gemeindestraßen

Für die Ablösung des Erschließungsbeitrages im Baugebiet Oberried werden 407.000 €, für die Straßenausbaubeiträge der im Rahmen der Dorferneuerung in Frankenried ausgebauten Straßen werden 300.000 € veranschlagt. An restlichen Erschließungsbeiträgen für das Gewerbegebiet Unteranger werden nochmals 130.000 € in Ansatz gebracht.

Für die Gemeindeverbindungsstraße Frankenried-Mauerstetten sind 250.000 € an FAG-Zuwendungen vom Freistaat und Landkreis eingeplant.

7.2. Abwasserbeseitigung

Aus Herstellungsbeiträgen sind Einnahmen von zusammen 70.000 € kalkuliert, wovon der Großteil auf Vorausleistungen im Baugebiet Oberried entfällt

7.3. Wasserversorgung

Es ist mit einem Staatszuschuss für den Bauabschnitt 02 in Höhe von 163.600 € zu rechnen.

7.4. Allgemeines Grundvermögen

Durch Grundstücksverkäufe im Baugebiet Oberried werden voraussichtlich 650.000 € Erlöst werden können.

7.5. Allgemeine Finanzwirtschaft

Die staatliche Investitionspauschale beträgt 17.000 €.

8. Entwicklung der Rücklagen

Aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung des vergangenen Jahres konnte in 2003 ein Betrag von 790.815 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Dieser Betrag steht heuer wieder zum Haushaltsausgleich zur Verfügung und wird dort auch dringend benötigt. Die Rücklage ist damit wieder vollständig aufgebraucht. Für dieses Jahr wird nur eine Rücklagenzuführung in Höhe von etwa 6.670 € möglich sein, soweit der Haushalt wie kalkuliert auch abgewickelt werden kann.

Sofern die Einnahmen und Ausgaben sich wie im Finanzplan dargestellt entwickeln, werden in den Folgejahren voraussichtlich wieder Rücklagenzuführungen erfolgen können. Konkrete Aussagen und Schätzungen sind hier gleichwohl nur sehr schwer möglich, da eine verlässliche Prognose in die Zukunft durch viele Unwägbarkeiten sehr schwer möglich ist.

Der Sockelbetrag nach § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV kann nicht ständig gehalten werden.

9. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Kassenlage im Vorjahr war stets geordnet. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Kassenbestandsverstärkung war auf Einzelfälle und geringes Volumen beschränkt. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag wurde niemals überschritten. Es wurde Wert darauf gelegt, Kassenkredite nicht länger als zwingend notwendig in Anspruch zu nehmen. Durch die Vereinbarung von günstigen und flexiblen Konditionen für notwendige Kassenkredite konnte die Zinsbelastung im Rahmen gehalten werden.

Nachdem kaum freie Kassenmittel verfügbar waren, konnten auch keine nennenswerten Zinserträge erwirtschaftet werden.

10. Zusammenfassung

Für das aktuelle Haushaltsjahr ist aufgrund der sich dramatisch entwickelnden Finanzsituation ein sehr angespannter und knapper Haushalt zur Aufstellung gelangt. Allein durch Erhöhung der Kreisumlage, Wegfall der Schlüsselzuweisung, Solidarumlage sowie verminderter Gewerbesteuererinnahmen fehlen der Gemeinde gegenüber dem Vorjahr weit über 500.000 EUR an Deckungsmitteln im Verwaltungshaushalt. Unter diesem Vorzeichen kann der Verwaltungshaushalt gerade noch ausgeglichen werden, was den finanziellen Spielraum für Investitionen erheblich einengt.

Auch im diesjährigen Haushalt wird die Zielvorgabe der Konsolidierung der Gemeindefinanzen und vor allem des Schuldenabbaus wieder deutlich, denn es ist keine effektive Neuverschuldung geplant. Wie auch schon in den Vorjahren wird dies wieder mit einem Rückgang der Zinsbelastung belohnt, wodurch ein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes möglich wird.

Dennoch wird es zur nachhaltigen Konsolidierung der gemeindlichen Finanzen erforderlich sein, alle gemeindlichen Einnahmen und Ausgaben auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit zu überprüfen. Aufgrund des immer enger werdenden finanziellen Spielraumes wird es auf Dauer unumgänglich sein, zumindest bei den kostenrechnenden Einrichtungen kostendeckende Gebühren festzusetzen.

Es dürfen jedoch nicht nur Versuche unternommen werden, die Einnahmen zu erhöhen, selbstverständlich müssen auch alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit hin überprüft werden. Nachdem vor allem im Verwaltungshaushalt ein Großteil der Ausgaben vom Grundsatz her nicht beeinflussbar ist, muss hier im Detail nach Einsparmöglichkeiten gesucht werden. Seitens der Verwaltung wurde hier durch Reduzierung des Verwaltungspersonals wieder ein Schritt gemacht, wenngleich dies auch durch entsprechende Investitionen in die Infrastruktur der Arbeitsplätze zum Teil wieder aufgezehrt wird.

Ein vorrangiges Ziel für die künftige Finanzplanung muss eine erhebliche Reduzierung der Verschuldung sein, denn nur durch eine spürbare Senkung der Zinsbelastung kann die vorgeschriebene Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt dauerhaft gesichert werden bzw. überhaupt noch eine Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Gerade auch bei der derzeit unsicheren Konjunktur kann der Verwaltungshaushalt durch Einbrüche bei der Gewerbesteuer sehr schnell ins Wanken gebracht werden.

Insgesamt wird der verfügbare finanzielle Spielraum der Kommunen immer enger, sofern nicht alle möglichen Mittel der Einnahmebeschaffung ausgeschöpft werden. Glücklicherweise verfügt die Gemeinde Mauerstetten derzeit über eine sehr gute Steuerkraft, es werden seitens der politischen Entscheidungsträger auch alle Anstrengungen unternommen, eine solide Basis für den Fortbestand dieses Aufkommens zu schaffen. Wenngleich von Minderheiten in der Bevölkerung diese Bemühungen auch als Kommerzialisierung abgetan werden und nur die Absicht der Einnahmeerzielung unterstellt wird, kann bei der gegebenen Situation die Gemeinde Mauerstetten ein sicherlich interessanter Wohn- und Gewerbestandort bleiben. Wie die untenstehende Aufstellung zeigt, sind über 1.000 Arbeitsplätze am Ort, d.h. rein rechnerisch steht fast jedem Erwerbstätigen am Ort ein Arbeitsplatz gegenüber. Die Statistik verdeutlicht auch den Zugewinn an Arbeitsplätzen am Ort in den letzten Jahren.

9. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 1985

Merkmal	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 30. Juni					
	1985	1990	1999	2000	2001	2002
Beschäftigte am Arbeitsort	439	626	957	1 010	1 095	1 088
dav. männlich	331	462	664	691	723	723
weiblich	108	164	293	287	372	365
dav. ¹⁾ Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	16	9	X	X	X	X
Produzierendes Gewerbe	397	561	X	X	X	X
Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	8	10	X	X	X	X
Sonstiger Bereich (Dienstleistungen)	28	46	X	X	X	X
dav. ²⁾ Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	X	X	5	3	4	4
Produzierendes Gewerbe	X	X	584	605	667	679
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	X	X	306	336	353	320
Sonstige Dienstleistungen	X	X	62	66	71	85
Beschäftigte am Wohnort	.	.	882	912	932	911
Pendlersaldo ³⁾	.	.	75	98	163	177

¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für die Berufszählung 1970. - ²⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93).

³⁾ Beschäftigte am Arbeitsort abzüglich Beschäftigte am Wohnort.

Quelle: Statistik kommunal 2003

Der knappe Haushalt 2004 zeigt doch recht deutlich, dass jetzt höchste Zeit zum Handeln ist, um Ausgaben zu reduzieren bzw. Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen. Als wichtigste Maßnahme wäre hier eine kostendeckende Festsetzung der Abwassergebühren zu nennen. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre dies noch ohne schmerzliche Einschnitte bei den Bürgern möglich. Soweit die Entwicklung der Finanzkraft und –ausstattung in der momentanen Richtung weitergeht, was zu befürchten ist, wird –wenn jetzt nicht maßvoll gegengesteuert wird– in späteren Jahren ein erheblicher und dann vor allem für die Bürgerinnen und Bürger schmerzhafter Kurswechsel erforderlich sein. Die vorliegenden Zahlen zeigen recht deutlich, dass momentan auch nur kleinste Veränderungen an einer der vielen Komponenten des Haushalts sofort den Haushaltsausgleich gefährden können, von der Möglichkeit der gesetzlich vorgeschriebenen Zuführung an den Vermögenshaushalt ganz zu schweigen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass vor allem auch Bund und Land gefordert sind, die Kommunen mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten. Es kann nicht von den Kommunen erwartet werden, dass immer mehr staatliche Aufgaben übernommen werden, ohne auch die notwendige Finanzausstattung dafür zu erhalten.

87665 Mauerstetten, 13. April 2004

gez. Holderried

Armin Holderried